

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0346/19	Datum 10.07.2019
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.08.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	25.09.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.10.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR - Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die in der Anlage vorgelegte neue Fachförderrichtlinie des Kulturbüros ab 01.01.2020 in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
-----------------------------	--------------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich FB 41	Sachbearbeiter Dr. Ronald Dürre	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--	------------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGIV	Unterschrift Prof. M. Puhle
--	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:**Grundlagenbeschluss****Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19 vom 16.05.2019**

*Gemäß vorliegendem Antrag A0035/19 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:*

Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Oktober 2019 die seit etwa drei Jahren wiederholt angekündigte Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß Stadtratsbeschluss wird mit der erarbeiteten Beschlussvorlage eine neue Fachförderrichtlinie des Kulturbüros vorgelegt. Diese neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte wurde inhaltlich, aber auch unter Berücksichtigung der aktuellen, mit Wirkung vom 01. Oktober 2018 in Kraft getretenen Dienstanweisung 02/03, Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte, erarbeitet. Die neu erarbeitete Fachförderrichtlinie löst die gültige ab und tritt mit Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister in Kraft.

Zum Erhalt und zur Verbesserung des künstlerischen und kulturellen Angebots in der Stadt Magdeburg, seiner hohen Qualität und zur Erzielung nachhaltiger Wirkungen wird im Kontext der Kulturstrategie 2030 mit der neuen Fachförderrichtlinie des Kulturbüros zur Förderung der Freien Träger Magdeburgs eine der Kernaufgaben der Kulturstrategie erfüllt.

Mit der neuen Fachförderrichtlinie werden für das Kulturbüro durch die Formulierung inhaltlicher Merkmale mit nachvollziehbarer Programmatik für die Vergabe von Fördermitteln Verfahren und Entscheidungen transparenter. Neben der inhaltlichen Differenzierung gilt es zudem, die haushaltsrechtlichen Optionen auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03, Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg an Dritte, auszuschöpfen.

Ziel ist, Kulturförderungsentscheidungen im Kontext der Kulturstrategie 2030 zu betrachten. Dabei werden Vorbereitung und Präsentation der festgelegten inhaltlichen Themen- und Förderschwerpunkte und die damit verbundenen Förderempfehlungen künftig durch ein beratendes, unabhängiges Fachgremium erfolgen, das sich aus Sachverständigen und Vertretern der Kulturszene Magdeburgs zusammensetzt.

Um Qualitätssicherung, Neutralität, Transparenz und Pluralität bei der Vergabe von Projektfördermitteln zu gewährleisten, werden die inhaltlichen Themen- und Förderschwerpunkte sowie alle damit verbundenen Förderentscheidungen eines Jahres in einer Sitzung des Kulturausschusses öffentlich vorgestellt und mit Protokollbestätigung im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht.

Anlagen:

Anlage 1: Fachförderrichtlinie des Fachbereichs Kunst und Kultur, Kulturbüro der Landeshauptstadt Magdeburg

Anlage 2: Anlagen 1-9 der Fachförderrichtlinie des Fachbereichs Kunst und Kultur, Kulturbüro der Landeshauptstadt Magdeburg